

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1039/2017 |
| Amt/Aktenzeichen 20/ | Datum 18.07.2017 | TOP |

| | | | |
|--|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.09.2017 | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 12.09.2017 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 27.09.2017 | Ö |

| | |
|---|---|
| Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Abschlussprüfung 2017 | |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen | |
| Mainz, 22. August 2017 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister | Mainz, 24. August 2017 Stadtverwaltung gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter |
| Mainz, September 2017 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister | |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW).

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt, wobei eine erneute Bestellung in Ausnahmefällen möglich ist. Im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz ist ferner in Teil B Abschnitt 5.5 geregelt, dass der Wirtschaftsprüferwechsel in einem fünfjährigen Turnus erfolgt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNACH GmbH hat bisher die Jahresabschlüsse 2012 bis 2016, d.h. fünf Jahresabschlüsse in Folge geprüft (siehe Beschluss des Stadtrates vom 04.10.2016). Aufgrund der Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz ist ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers vorzunehmen. Die MAW hat sechs Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angeschrieben und die Angebote in einem zweistufigen Verfahren ausgewertet. Die Auswertung hat ergeben, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die notwendige Kompetenz im sozialen Bereich verfügt und am wirtschaftlichsten ist.

Die Gesellschafterversammlung der MAW hat in ihrer Sitzung vom 29.06.2017 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zu bestellen.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

Keine strategisch und wirtschaftlich sinnvolle Alternative.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 89 Abs. 2 GemO trägt die Gesellschaft die Kosten der Prüfung.